**2019.SR.000098** (19/277)

Interfraktionelle Motion AL/GaP/PdA und SVP (Luzius Theiler, GaP/Tabea Rai, AL/Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Die Existenz der bestehenden Kleintheater in der Altstadt ist zu sichern!

Die Stadt Bern verfügt über ein äusserst reichhaltiges Kulturleben. Dazu gehören nebst dem Stadttheater und den vielen bekannten Museen auch die unzähligen Kleintheater in der Innenstadt. Diese befinden sich oft in Kellerlokalen in der Altstadt. Es sei hier an dieser Stelle unter vielen zum Beispiel das Puppentheater, das Narrenpack- und das Mattetheater aufgeführt.

Das Puppentheater, das Narrenpacktheater sind wegen der fehlenden und wegfallenden Subventionierung der Stadt Bern leider akut gefährdet. Es sei auf die entsprechenden Medienmitteilungen und Berichte verwiesen.

Die Auslastung im Puppentheater und im Narrenpack beträgt zudem weit über 80%. So hatte das kleine Puppentheater in der Saison um 2017/18 rund 12'000 Besuchende. Zudem stellt das Puppentheater für Kleine ein idealer Ort zur Kulturvermittlung dar. Die Kinder können ihre ersten Erfahrungen mit dem Theaterwesen machen und erfahren so einen einzigartigen Einstieg in das Kulturleben. Die Stücke im Puppentheater müssen deshalb kindsgerecht sein. Seit 2017 gab es 156 Gastvorstellungen, dazu kamen noch 19 geschlossene Anlässe, gebucht von Privaten und Firmen. 178 Vorstellungen wurden von den Betreibern persönlich durchgeführt.

Das Narrenpacktheater bringt ebenfalls nichts von der Stange, sondern bringt Uraufführungen mit zeitgenössischen und die Gesellschaft hinterfragenden Themen. Diese sehr eigenständigen Umsetzungen bewegen und sprechen ein Publikum aus der ganzen Deutschschweiz an.

Nachdem das Ratspräsidium an der letzten Sitzung entsprechende Planungserklärungen und Anträge der Mitunterzeichner für die Unterstützung dieser Institutionen leider nicht zuliess, wird der Gemeinderat mit dieser dringlichen Motion beauftragt,

- 1. Es sei für das laufende Jahr dem Puppentheater und dem Narrenpacktheater je 30'000 Franken als Beitrag an ihre Infrastrukturkosten zu gewähren.
- 2. Es seien zuhanden der Vierjahresplanung Kulturförderung, bzw. der Produktegruppenbudgets 2020 bis 2023, vornehmlich aus der Töpfen 5.10 bis 5.14 der direkten Förderung, basierend auf den Gesuchen der betroffenen Institutionen, die nötigen Mittel vorzusehen, damit die beiden letzten alteingesessenen Kellerbühnen Puppentheater und Narrenpacktheater erhalten bleiben und neuen aber auch bestehenden Bühnen Chancen zur Weiterführung der Tradition als Kellerlokale in der Altstadt eröffnet werden.

Bern, 28. März 2019

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler, Tabea Rai, Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher Mitunterzeichnende: Ruth Altmann, Ueli Jaisli, Kurt Rüegsegger, Roger Mischler

## **Antwort des Gemeinderats**

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidverantwortung beim Gemeinderat.

Die Kleintheater in der Altstadt haben eine lange Tradition und leisten einen wertvollen Beitrag zur kulturellen Vielfalt in der Stadt Bern. Deshalb hat der Gemeinderat mit der Vierjahresplanung der städtischen Kulturförderung 2020 – 2023 beschlossen, ab 2020 einen neuen Kredit mit der Bezeichnung «Infrastrukturen der Altstadt für kulturelle Nutzung» einzurichten. Dieser Kredit soll der Förderung jener Kellertheater dienen, die keine feste Subvention erhalten. Um einen Beitrag aus dem Kredit beantragen zu können, muss ein Kellertheater seit mindestens drei Jahren in Betrieb sein und im Bereich der Bühnenkünste einen attraktiven Beitrag zur Angebotsvielfalt in der Altstadt leisten. Weitere Voraussetzungen für eine Förderberechtigung sind unter anderen, dass im jeweiligen Lokal mindestens 90 kulturelle Aktivitäten pro Jahr stattfinden und dass der Keller auch anderen kulturellen Akteurinnen und Akteuren zur Verfügung stehen muss. Die genauen Förderbedingungen und Förderkriterien für den neuen Kredit sind im Merkblatt «Infrastrukturen der Altstadt für kulturelle Nutzung» festgehalten, welches auf der Website von Kultur Stadt Bern abrufbar ist.

Zu den einzelnen Punkten der Motion:

## Zu Punkt 1:

Die Motion fordert, dass dem Puppentheater und dem Narrenpacktheater für das laufende Jahr je Fr. 30 000.00 als Beitrag an ihre Infrastrukturkosten zu gewähren seien. Da der neue Kredit erst ab dem Jahr 2020 zur Verfügung steht, macht es kulturpolitisch tatsächlich Sinn, bereits für 2019 einen Beitrag an die Infrastrukturkosten zu leisten. Sowohl Puppentheater wie auch Narrenpacktheater haben für 2019 einen Beitrag in Höhe von Fr. 20 000.00 erhalten.

## Zu Punkt 2:

Mit Motionspunkt 2 wird gefordert, dass aus der Kulturförderung die nötigen Mittel vorzusehen seien, damit die beiden letzten alteingesessenen Kellerbühnen Puppentheater und Narrenpacktheater erhalten bleiben, und neuen, aber auch bestehenden Bühnen Chancen zur Weiterführung der Tradition als Kellerlokale in der Altstadt eröffnet werden.

Der Erhalt der bestehenden Kellerbühnen und die Erneuerung von deren Tradition ist der Sinn und Zweck des neuen Kredits «Infrastrukturen der Altstadt für kulturelle Nutzung» (s. oben). Da es sich bei den Beiträgen aus diesem Kredit um Beiträge an die Infrastrukturkosten handelt, ist zusätzlich auch die Eingabe von künstlerischen oder programmlichen Gesuchen zulässig, beispielsweise für die Förderung von einzelnen Theaterproduktionen, Aufführungen, Lesungen oder anderen Projekten über weitere Kulturförderkredite.

Folgen für das Personal und die Finanzen Keine:

## **Antrag**

- 1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
- Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 4. September 2019

Der Gemeinderat